

## **Pressemitteilung vom 28.12.2018:**

### **Krankschreibung per Handy.**

**Hamburger Telemedizin Startup bietet ab sofort bei Erkältung AU-Scheine per WhatsApp.**

### **So geht´s:**

Der Patient/in gibt auf [www.AU-Schein.de](http://www.AU-Schein.de) seine Symptome sowie persönlichen Daten ein, zahlt 9,- € und sendet alle Angaben per Handy an einen ausgewählten Arzt. Wenn der (in BRD approbierte) Arzt dann eine Erkältung diagnostiziert, sendet er dem Patienten den „gelben Schein“ per Handy und per Post.

### **Vorteile:**

Der Patient erspart sich dadurch den aufwändigen Arztbesuch und steckt niemanden im Wartezimmer an. Zudem wird die Fehldiagnoserate gesenkt durch Ausschluss von Risikogruppen, Spezialisierung und Check-Listen.

Erkältungen eignen sich dabei für Telemedizin optimal, denn sie sind ungefährlich sowie i.d.R. ohne persönlichen Arzt-Kontakt diagnostizierbar und verursachen über 4 Mio. Krankschreibungen pro Jahr in BRD (=18% pro 100 VJ).

### **Rechtslage:**

Möglich wurde dieser Service erst durch die Lockerung des sog. Fernbehandlungsverbots in diesem Jahr.

Aufgrund der unklaren Rechtslage ist von Vorteil, dass Mitgründer & CEO Dr. Can Ansay Jurist ist. Denn so konnte er als Irrglaube entlarven, dass WhatsApp nicht der DSGVO entspreche und AU-Scheine über Telemedizin verboten seien, was tatsächlich nur für Kassenärzte gilt.

### **Missbrauch:**

Die Missbrauchsgefahr durch Blaumacher steigt naturgemäß, wird aber dadurch eingedämmt, dass die Nutzung auf 2 x pro Jahr beschränkt ist und ein AU-Schein i.d.R. nur für 3 Tage gilt.

Pressekontakt:

**Dr. jur. Can Ansay, CEO**

**Dr. Ansay AU-Schein GmbH**

Hartungstr. 14, 20146 Hamburg

[+49-40-445589](tel:+4940445589) / [+49-162-9111285](tel:+491629111285)

AG Hamburg, HRB 154753, vertreten durch:

Dr. Can Ansay (Geschäftsführer)

[www.AU-Schein.de](http://www.AU-Schein.de)

[Presse@AU-Schein.de](mailto:Presse@AU-Schein.de)